



Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Stadt Herzogenrath in Schulen

A. Allgemeines

Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der EDV-Einrichtungen in den städtischen Schulen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts. Dabei ist den Anweisungen des Lehrpersonals strikt zu folgen.

B. Nutzungsregeln

Benutzernamen

Das Anmelden an den Rechnern und im Netzwerk ist nur unter dem zugewiesenen Benutzernamen gestattet. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, soll durch diesen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach dem Beenden der Nutzung muss sich jeder Nutzer abmelden oder den Rechner herunterfahren.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind Schülerinnen und Schüler verantwortlich und tragen gegebenenfalls alle rechtlichen Konsequenzen. Deshalb dürfen unter keinen Umständen Passwörter an andere Schülerinnen bzw. Schüler oder an Dritte weitergegeben oder gespeichert werden.

Verbotene Nutzungen

Die Rechner dürfen nicht für private, kommerzielle oder parteipolitische Zwecke genutzt werden.

Es ist verboten Inhalte aufzurufen oder zu versenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule bzw. der Stadt Herzogenrath in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für beleidigende, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen oder Dateien. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Lehrkraft Mitteilung zu machen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes, sind zu beachten.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel quartalsweise, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen EDV-Einrichtungen begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten aus Kontrollzwecken, die der Einhaltung und Beachtung der vorliegenden Nutzungsordnung dienen, durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie Eingriffe in die Softwareeinstellungen (dazu zählen auch das Ändern von Systemeinstellungen, das Ändern des Startmenüs, das Ändern des Hintergrundbildes usw.) sind grundsätzlich untersagt. Sollten Veränderungen notwendig sein, nimmt diese die administrierende Lehrkraft vor. Vorschläge zu organisatorischen Verbesserungen werden von den Administratoren der Schulen jederzeit entgegengenommen.

Beim Hochfahren des Computers automatisch geladene Programme dürfen nicht deaktiviert oder gelöscht werden. Abschalt-(Remote-)Vorgänge der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen nicht unterbrochen werden.

Fremdgeräte dürfen nicht an Computern oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Störungen, Schäden oder schwerwiegende Fehler (z. B. Viren) sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den EDV-Räumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten. Mit der Hardware ist grundsätzlich sorgsam und pfleglich umzugehen.

Nutzung des Schulnetzwerks

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigene Disketten oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Schule kann dafür eine Datensicherheit (Schutz vor Löschen, Verändern usw.) nicht gewährleisten.

Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden.

Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalte aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt.

Die aufsichtführenden Lehrkräfte haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstationen und im Netzwerk, einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von ihren Kontrollrechten Gebrauch machen und den Schulträger informieren.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden! Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler wird eine spezielle Jugendschutzsoftware eingesetzt.

Im Namen der Schule bzw. des Schulträgers dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen (z. B. Bestellung von Artikeln) noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann aufgrund der technischen Struktur, in keiner Weise gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

Die Nutzung der in den Schulen eingesetzten EDV-Ausstattung ist für Schülerinnen und Schüler nur möglich, sofern die als Anlage beigefügte Einverständniserklärung unterzeichnet der Schule vorliegt.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte oder netzwerkschädliche Software (z. B. Virenprogramme, Keyloggerprogramme, Phishingprogramme) nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung (zeitlich befristet bis hin zu einem auf Dauer ausgesprochenen Nutzungsverbot) schulordnungsrechtliche Maßnahmen und Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

Herzogenrath, den 01.08.2008

gez
Granz, OStD
(Schulleiter)